

Beitragsordnung der SG Friesen Naumburg 2005 e. V.

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung regelt folgende Leistungen:

- Mitgliedsbeiträge
- Aufnahmegebühren.

§ 2 Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren

1. Die Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren werden durch die Mitgliederversammlung für alle Mitglieder des SG Friesen Naumburg 2005 e.V. festgelegt.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren für Mitglieder werden in einer Gebührentabelle (§ 5), welche einzelne Personengruppen berücksichtigt, festgeschrieben.
3. Neben den einheitlichen Mitgliedsbeiträgen kann jede Abteilung der SG Friesen Naumburg 2005 e.V. zusätzlich eine Umlage für besondere Aufwendungen von seinen Mitgliedern fordern. Die Höhe dieser Umlage legt die jeweilige Abteilung fest. Sie wird finanztechnisch als Eigenbeteiligung des jeweiligen Mitglieds gewertet.
4. Aus den festgesetzten Mitgliedsbeiträgen verbleibt ein festgelegter Anteil im Gesamthaushalt der SG Friesen Naumburg 2005 e.V. und dient der anteiligen Deckung von Kosten für bestehende zentrale Verpflichtungen des Vereins (soweit sie nicht durch die Abteilungen getragen werden) und der anteiligen Finanzierung der Geschäftsstelle. Die Umlagen bleiben zu 100-prozent in den jeweiligen Abteilungen.

§ 3 Zahlungsweisen und Zahlungsfristen

1. Die Zahlungsverpflichtungen der Mitglieder können getätigt werden per:
 - Lastschriften,
 - Überweisungen.
2. Als Zahlrhythmus ist nur eine jährliche oder halbjährliche Beitragsentrichtung möglich.
3. Die Mitgliedsbeiträge sind im Voraus mit folgenden Zahlungsfristen zu entrichten:
 - 15. Februar für die jährliche Zahlung bzw. für das I. Halbjahr,
 - 15. September für das II. Halbjahr.

Die Aufnahmegebühr ist sofort bei Aufnahme in die SG Friesen Naumburg 2005 e.V. fällig.

4. Im Eintrittsjahr zahlt das neue Mitglied anteilig die noch folgenden Monate bis zum Jahresende im Voraus.
5. Für die Zahlungsverpflichtungen besteht BRINGEPFLICHT!

§ 4 Fördermitglieder

1. Natürliche und juristische Personen können Mitglieder der SG Friesen Naumburg 2005 e.V. werden, wenn sie die Tätigkeit des Vereins bzw. einzelner Abteilungen unterstützen.
2. Der jährliche Mindestbeitrag für Förderer beträgt:
150 € für natürliche Personen,
300 € für juristische Personen.
3. Die Fördergelder gelangen in den Gesamthaushalt der SG Friesen Naumburg 2005 e.V.

§ 5 Beitragstabelle

Ab 01.01.2022 alle Mitglieder, außer Mitglieder der Abteilung Judo

Beitragsgruppe	Personengruppe	Grundbeitrag	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
1	Kinder und Schüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	5,00 €	60,00 €	20,00 €
2	Erwachsene	8,00 €	96,00 €	20,00 €

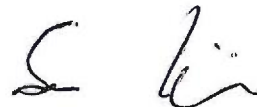
Ab 01.01.2022 alle Mitglieder der Abteilung Judo

Beitragsgruppe	Personengruppe	Grundbeitrag	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
1	Kinder und Schüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	10,00 €	120,00 €	20,00 €
2	Erwachsene	15,00 €	180,00 €	20,00 €

§ 6 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

1. Änderungen dieser Beitragsordnung kann die Mitgliederversammlung der SG Friesen Naumburg 2005 e.V. mit einer Zweidrittelmehrheit beschließen.
2. Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Naumburg, den 01.01.2025



Heinisch
Vorstandsvorsitzender